

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. August 2017
GZ. BMF-310205/0153-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13695/J vom 29. Juni 2017 der Abgeordneten Mag. Günther Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Unmittelbar vor Ort wurden keine finanzstrafrechtlichen Übertretungen festgestellt, allenfalls könnten sich durch die abgabenrechtliche Auswertung der Daten noch entsprechende Feststellungen ergeben.

Zu 3. bis 6.:

	2014	2015	2016	01-06 2017
Anzahl der Strafanträge FinPol bundesweit	9.913	9.737	10.376	3.738

Zu 7. bis 10.:

	2014	2015	2016	01-06 2017
Summe der beantragten Geldstrafen FinPol bundesweit	28.539.895,00	32.594.545,22	77.348.369,07	16.427.355,12

Zu 11. bis 14.:

	2014	2015	2016	01-06 2017
Anzahl der Strafanträge Steiermark	1.301	1.243	1.342	483

Zu 15. bis 18.:

	2014	2015	2016	01-06 2017
Beantragte Geldstrafen Steiermark	2.582.915,00	4.288.360,00	41.896.340,00	5.187.920,00

Zu 19. bis 22.:

Beantr. Geldstrafen, grenzüberschreitend, Region Süd	2014	2015	2016	2017
Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	363.000,00	180.700,00	616.500,00	630.150,00
Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)	1.249.250,00	3.660.650,00	26.605.600,00	3.745.200,00
Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)	0,00	0,00	0,00	962.000,00
Summe	1.612.250,00	3.841.350,00	27.222.100,00	5.337.350,00

Zu 23.:

Seitens des Finanzressorts werden wiederkehrende Schwerpunktkontrollen samt medialer Begleitung durchgeführt, es finden – teilweise gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz – Informationsveranstaltungen der Interessensvertretungen der Nachbarländer statt. Die Informationspolitik (zum Beispiel im Wege der Entsendeplattform im Internet) sowie die legislative Umsetzung der Lohndumpingbekämpfung obliegen grundsätzlich dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu 24.:

Schwerpunktaktionen in Grenznähe werden laufend durchgeführt und sind auch für 2017 weiterhin geplant.

Zu 25.:

Aus einsatztaktischen Gründen kann derzeit weder angegeben werden, wie oft diese Schwerpunktmaßnahmen erfolgen, noch wann diese erfolgen werden.

Zu 26. und 27.:

Für das Jahr 2018 ist gemäß § 69 Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz ein Kontrollplan zu erstellen. Im Rahmen dieses Kontrollplanes werden auch Schwerpunktfestsetzungen der Regionen berücksichtigt werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

